

Wie erkennt man, ob eine Frau geboren hat?

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Hebamme : offizielle Zeitschrift des Schweizerischen Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici**

Band (Jahr): **25 (1927)**

Heft 9

PDF erstellt am: **10.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-952085>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Schweizer Hebamme

Offizielles Organ des Schweiz. Hebammenvereins

Erscheint jeden Monat einmal.

Druck und Expedition:

Bühler & Werder, Buchdruckerei zum „Althof“

Waghäusgasse 7, Bern,

wohin auch Abonnements- und Anfertigungs-Aufträge zu richten sind

Verantwortliche Redaktion für den wissenschaftlichen Teil:

Dr. med. v. Fellenberg-Lardy,

Privatdozent für Geburtshilfe und Gynäkologie.

Spitalackerstrasse Nr. 52, Bern.

Für den allgemeinen Teil:

Frl. Marie Wenger, Hebamme, Dorrainestr. 16, Bern.

Abonnements:

Jahres-Abonnements Fr. 3. — für die Schweiz
Mt. 3. — für das Ausland.

Inserate:

Schweiz und Ausland 40 Cts. pro 1-sp. Petitzeile.
Größere Aufträge entsprechender Rabatt.

Inhalt. Wie erkennt man, ob eine Frau geboren hat? — Schweizerischer Hebammenverein: Zentralvorstand. — Krankenkasse: Erkrankte Mitglieder. — Angemeldete Wöchnerinnen. — Todesanzeige. — Krankentasse-Notiz. — Schweizerischer Hebammentag in Basel: Protokoll der 34. Delegiertenversammlung (Fortsetzung). — Vereinsnachrichten: Sektionen Baselstadt, Bern, Freiburg, Luzern, Rhätia, Schwyz, Uri, Zürich. — Heilwirkung der Kuren mit frischem Traubensaft. — Anzeigen.

Wie erkennt man, ob eine Frau geboren hat?

Es wird manchmal von Behörden, besonders von Gerichten den Sachverständigen die Frage vorgelegt, ob eine Frau geboren habe, ob sie innerhalb einer bestimmten Frist geboren habe, vor wie langer Zeit sie geboren habe usw.

Den Anlaß zu diesen Fragen geben verschiedene Umstände: es kann eine Frau oder ein Mädchen klagen über Schwängerung, oder sie kann der verbrecherischen Fruchtabtreibung angeklagt werden, oder der Schwangerschafts- oder Geburtsverheimlichung, oder des Kindsmords mit Vernichtung der Frucht; in anderen Fällen kann eine Frau im Verdachte stehen, eine Geburt vorgetäuscht und ein fremdes Kind untergeschoben zu haben, um sich beispielsweise einer Erbschaft zu verschern. In allen diesen Fällen wird der Gerichtsarzt und unter Umständen die Hebamme als Sachverständige zur Abgabe eines Zeugnisses oder Gutachtens veranlaßt werden, auf Grund dessen dann der Richter sein Urteil fällt.

Meist schreiben die Gesetze vor, daß zwei Gutachter gemeinsam ihr Gutachten ansarbeiten und in zweifelhaften Fällen wird meist noch ein Obergutachten von kompetenter Stelle eingeholt.

Die Abgabe eines solchen Gutachtens ist zwar nicht immer leicht, indem die Untersuchung auf erhebliche Schwierigkeiten stoßen kann. Keinesfalls darf man sich bei der Untersuchung irgend welche Nachlässigkeit zu Schulden kommen lassen. Einige Beispiele hievon zeigen, wie leichtfertig oft Gutachter ihre Aufgabe auffassen können. So hatte ein Arzt bei der Untersuchung einer Angeeschuldigten die Gebärmutter vergrößert gefunden, auf der Bauchhaut frische Schwangerschaftsnarben und in den Brüsten Absonderung. Daraus schloß er, daß die Frau frisch entbunden sei. Sie wurde zu Gefängnis wegen Kindsmord verurteilt und gebar dort einige Monate später: der Arzt hatte die beginnende Schwangerschaft mit dem Wochenbettzustand verwechselt.

In einem andern Fall hatten ein Arzt und eine Hebamme erklärt, die betreffende Frau habe vor mehreren Monaten geboren; dabei hatte der Arzt sich ohne eigene Untersuchung auf die Angaben der Hebamme verlassen. Die Angeeschuldigte wurde verurteilt und nach dreijähriger Haft konnte Wiederaufnahme des Berufens erwirkt werden. Eine erneute Untersuchung lieferte den Beweis, daß die Frau nie geboren hatte. Diese Fälle haben sich aber nicht in der Schweiz ereignet; unsere Ärzte halten wir einer solchen Leichtfertigkeit nicht für fähig, bis der Gegenbeweis erbracht wird.

Man wird zur Feststellung des Wochenbettzustandes nach einer normalen Geburt, beziehungsweise bei Verdacht auf eine solche, sich

nicht auf die gewöhnliche Untersuchung durch die Scheide allein verlassen können; man kann dadurch zu leicht Irrtümern zum Opfer fallen. Am leichtesten wird die Feststellung sein, wenn man noch deutlich erkennbare Geburtsprodukte findet, Eiteile, Kindpech, Kindsmiere. Nach einiger Zeit aber werden diese verschwunden sein und man wird vielleicht noch einige Zotten von Fruchtkuchen, die zurückgehalten sein können, auffinden. Meist wird man nach einiger Zeit genötigt sein eine Ausschabung der Gebärmutterhöhle vorzunehmen um die Reste der Schwangerschaftsveränderungen in der Gebärmutterhöhle nachzuweisen; Reste der schwammigen Schichte mit erweiterten, schräg gestellten Drüsen-schläuchen und oft mikroskopisch nachweisbare Reste von Zottenenden.

Was die allgemeinen Erscheinungen des Wochenbettzustandes betrifft, so wird man nicht viel aussagen können; weil die eine Frau vielleicht nach einer leichten Geburt schon schwer hergenommen ist, während eine andere nach einer schweren Entbindung nach wenigen Stunden sich frisch und munter fühlen kann.

Die Brüste zeigen meist Schwellung, deutliche Blutgefäßzeichnung und Absonderung, was alles nicht viel beweist; ob es sich bei der Absonderung um Colostrum oder Milch handelt, wird man durch das Mikroskop beweisen können: Colostrum spricht für nicht weit zurückliegende Entbindung. Man muß vorsichtig sein, da ja schon bei Jungfrauen Milch in den Brüsten gefunden wurde, da eben andere als Schwangerschaftsreize von den Unterleibsorganen aus auch eine Tätigkeit der Milchdrüsen auslösen können.

Nicht beweisend sind die Bauchdecken, da sie bei Frauen, die öfters geboren haben straff und glatt erscheinen können, anderseits bei solchen die nie geboren haben, schlaff und runzelig aussehen können, z. B. bei rascher Abmagerung.

Die Geschlechtsorgane im engeren Sinne geben bei der Bestimmung und der Untersuchung durch die Scheide weit verwertbarere Resultate. Am leichtesten wird die Feststellung sein, kurz nach der Geburt; schwerer schon nach einer Anzahl von Tagen.

Im Frühwochenbett wird man meist Verletzungen der Geburtswege finden, die nur von einer Geburt herkommen können: so tiefere Zerreißen des Dammes und der Scheide, Einrisse in den Scheidenteil, ja bis zum innern Muttermunde hinauf; dann besonders auch Quetschungen mit blutunterlaufenen Stellen an den Schamlippen, wo diese durch den Kopf des Kindes gegen das Schambein gedrückt worden sind. Man findet sie meist stärker ausgebildet auf der Seite des kindlichen Hinterhauptes.

In frischem Zustande bluten offene Wunden, wenn schon nicht stark, indem nach der Entbindung in dem Bereiche der äußeren Geni-

talien die vorher dagewesene Stauung einer weitgehenden Entlastung Platz gemacht hat.

Je mehr Zeit seit der Geburt vergangen ist, um so weniger deutlich sind die Veränderungen zu sehen. Bei der Untersuchung muß man daran denken, daß die frischen Narben leicht verletzt werden können; also muß schonend untersucht werden.

Der Ausfluß, der als Wochenfluß gedeutet werden soll, muß mikroskopisch untersucht werden, um ihn von ähnlichen, aber krankhaften Ausflüssen zu unterscheiden. Beweisend sind nur deutlich wahrnehmbare Eiteile wie kleinste Zottenreste.

Von jeher hat man sich besonders an die Veränderungen der Scheidenklappe gehalten, die ja nach einer Geburt gemeinlich ganz anders aussieht, als vorher. Man findet auch in jedem Lehrbuch Abbildungen vom Scheideneingang vor und nach einer ersten Geburt. Durch den Geschlechtsverkehr wird die Scheidenklappe nur teilweise eingerissen, so daß ihre ursprüngliche Form noch deutlich erhalten ist; durch die erste Geburt aber erleidet sie tiefe Einrisse bis an ihren Grund und es bleiben nur einzelne Vorrangungen, die myrthenförmigen Wärzchen übrig.

Man kann aber hier nicht mit Sicherheit auf den Befund gehen, denn es gibt eben gar verschiedene Formen der Scheidenklappe. Auch in ihrer Elastizität sind die Hymen sehr verschieden, so daß in einem Falle einer Geburt, besonders bei frühzeitiger Unterbrechung der Schwangerschaft und etwa bei faultotem Kinde, Verletzungen ganz fehlen können, während in andern Fällen ein stürmischer Weichschlaf oder eine notwendige ärztliche Untersuchung vielleicht mit dem Scheidenspiegel schon tiefe Einrisse verursachen können. Dann kommt es auch vor, daß Partien der Scheidenklappe von Geburt an fehlen oder daß geschwüre Prozesse, z. B. die Diphtherie, die ja an den Geschlechtsstellen vorkommt, Zerfaltungen mit sich bringen, die das Aussehen dem nach einer Geburt ähnlich oder gleich machen.

Einrisse in das Schambändchen und Dammrisse kommen nur bei Geburten zustande, wenn man von den sog. Pfählungsverletzungen absteht.

Die nach einer Geburt zurückbleibende größere Weite der Scheide bedeutet wenig, wenn man bedenkt, daß die Scheide bei verschiedenen Menschen verschieden weit zu sein pflegt. Nach mehrmaligen Geburten bleibt der Harnröhrenwulst gefenkt und leicht sichtbar.

Der Scheidenteil ist in den ersten Tagen nach der Entbindung schlaff und hängt in die Scheide herunter; der äußere Muttermund ist für eine Hand durchgängig; nach und nach strafft er sich wieder und verengt sich, so, daß er nach 10—12 Tagen noch für 1—2 Finger und nach

sechs Wochen gar nicht mehr durchgängig ist. Meist allerdings ist er deutlich gegenüber dem Zustande vor der Geburt verändert: Einriße oder auch nur quergestellter Muttermund und Klaffen des Halseinganges lassen die stattgehabte Entbindung meist deutlich erkennen. Aber auch hier kommen Ausnahmen vor: es gibt so elastische Gewebe, daß man oft bei einer geborenen Habenden keinerlei Veränderungen in dieser Beziehung nachweisen kann; dieselben Frauen haben eben auch das oben erwähnte elastische Hymen.

Bei der Gebärmutter kann man einiges aus der Vergrößerung und bei wiederholter Untersuchung aus der wechselnden Größe entnehmen. In der ersten Zeit kann man wohl auch an der Stelle, wo der Mutterkuchen geessen hat, eine Vorwölbung der Gebärmutterwand finden; doch auch nicht immer deutlich.

Schwer wird es immer sein, eine Frage nach der Zeit, die seit einer Geburt verstrichen ist, zu beantworten; wenn alle Verletzungen geheilt sind, so muß man annehmen, daß dieser Zeitpunkt schon lange her ist. Immerhalb der ersten Wochen wird man bei einer Ausziehung an den Schleimhautbröckeln vielleicht ziemlich genau den Zeitpunkt der Entbindung angeben können.

Wenn die Frage nach dem Wochenbettzustand bei der Leiche gestellt wird, so kann man meist mehr aussagen, als bei der Lebenden; da ja die Leichenöffnung uns gestattet, die inneren Organe einer genauen, auch mikroskopischen Untersuchung in viel vollkommenerer Weise, als dies bei der Lebenden möglich ist, zu unterziehen. Man wird sich also hier am meisten an die Gebärmutterinnenfläche halten und dort nach Umwandlungen der Schleimhaut im Sinne der hinfalligen Haut sahnden und besonders auch nach kleinen Zottenresten. Die hinfallige Hautumwandlung kann nämlich auch einmal bei nicht Schwangeren vorkommen, da sie eine nicht absolut spezifische Antwort der Schleimhaut auf gewisse Reize darstellt. Zotten aber, die ja vom Ei abstammen, können nur gefunden werden, wenn eben ein Ei, also eine Schwangerschaft da gewesen ist oder noch ist.

Wenn an der Leiche Spuren von zweifelloser Wochenbettinfektion vorhanden sind, die ja bekanntlich die Rückbildung des Gebärmuttermuskels verzögern, so kann die Diagnose mit Sicherheit auf dagewesene Schwangerschaft noch nach etlicher Zeit gestellt werden.

Wo aber ein längerer Zeitabschnitt zwischen der Entbindung und dem Tode liegt, da werden auch bei der Leiche nicht mehr deutliche Spuren vorhanden sein und schließlich wird man nur sagen können, ob die Frau überhaupt früher einmal geboren hat oder nicht.

Alle diese erwähnten Untersuchungsmethoden werden nun nicht nur bei Verdacht auf Schwangerschaft und Geburt am normalen Termin angewendet, sondern sie können auch nötig werden, wenn es sich darum handelt, festzustellen,

ob eine Früh- oder Fehlgeburt stattgefunden hat. Allerdings sind bei frühzeitiger Fehlgeburt die Veränderungen an den Geschlechtssteilen noch wenig vorgeschritten und nach einer Fehlgeburt im dritten oder vierten Monate wird man schwerlich Verletzungen an den äußeren Geschlechtssteilen finden; man wird eher den stattgehabten Geschlechtsverkehr nachweisen können; aber auch diesen nur mit Vorsicht. Wer weiß, wie in kleinen Ortschaften durch müßiges und grundloses Geschwätz der Weiber oft Verdacht auf verbrecherische Fruchtabtreibung geweckt wird, der wird doppelt sorgfältig untersuchen und nur tatsächlich Beobachtetes angeben. Ein solcher Fall ist mir in Erinnerung, wo ein Mädchen und ein Arzt angeklagt worden waren; bei der Untersuchung des Mädchens ergab sich aus der Untersuchung der Gebärmutter eine solche Unterentwicklung dieses Organs, daß die Experten dahin gutachten mußten, eine auch nur kurze Schwangerschaft sei nicht vorgelegen. Damit fiel die Anklage dahin; aber es war schon der ganze Apparat in Scene gesetzt worden, weil man die Experten zu spät befragt hatte.

Schweiz. Hebammenverein.

Zentralvorstand.

Den Mitgliedern können wir mitteilen, daß die Verträge mit den beiden Unfall-Versicherungsgesellschaften Winterthur und Zürich abgeschlossen sind, und wir möchten die Mitglieder eruchen, in Zukunft die Versicherungen bei obgenannten Gesellschaften zu machen. Die verschiedenen Vorteile, die jedes einzelne Mitglied hat, und die wir später noch bekannt geben werden, sind sehr zu begrüßen. Ferner möchten alle Mitglieder, die schon bei einer dieser beiden Gesellschaften versichert sind, dies uns per Karte mitteilen. Auch die Aargauerinnen, die bei den Gemeinden versichert sind, möchten wir ersuchen, uns darüber zu berichten, damit der Kasse die 5% nicht verloren gehen.

Dann möchten wir alle Mitglieder, die mit irgend einem Anliegen an uns gelangen, bitten, mit der Rückantwort mehr Geduld zu haben. Alle Monate haben wir Sitzung, und oft kommt es vor, daß am Tag nachher eine Anfrage kommt. Da vergehen dann manchmal fünf Wochen bis zur nächsten Sitzung, und die Sache kann nun eben erst erledigt werden. Alle Mitglieder können beruhigt sein, es wird kein Brief beiseite gelegt und vergessen. Das ist der Grund, warum es oft lange geht, bis Antwort kommt.

Im weitern bringen wir unsern Mitgliedern zur Kenntnis, daß Frau Weibel in Uetligen (Bern) das 40jährige Jubiläum feiern konnte.

Wir entbieten der Jubiläarin zu ihrem Ehrentage herzlichste Gratulationen und die besten Wünsche für ihr weiteres Wohlergehen.

Ferner teilt uns Frau Weber in Niedermitt, daß sie leider den Schirm, der in Lenzburg verwechselt wurde, nicht zurückerhalten hat. Solche Vorkommnisse unter den Hebammen sind sehr zu bedauern, und wir appellieren nochmals an die Aufrichtigkeit jeder einzelnen, die in Lenzburg war, nachzusehen und solchen doch zurückzusenden.

Jeder Nummer dieser Zeitung liegt diesmal eine Karte bei von der Guigoz A.-G. Baudens für eine Gratis-Büchse Pulvermilch. Selbstverständlich muß die Karte frankiert werden, und dann die Adresse nicht vergessen zu schreiben, wie es auch schon vorgekommen ist. Die Pulvermilch ist sehr gut, und wir möchten alle ersuchen die Karte abzusenden und dann einen Versuch damit zu machen. Viele Kolleginnen kennen ja die Sache schon. Der Firma danken wir für das Entgegenkommen und wünschen guten Erfolg.

Für den Zentralvorstand:

Die Präsidentin:

Die Sekretärin:

Frl. Marti,
Wohlen (Aargau),
Tel. 68.

Frau Günther,
Windisch (Aargau),
Tel. 312.

Krankenkasse.

Erkrankte Mitglieder:

Frau Ruetschi, Zürich.
Frau Wyß, Günsberg (Soloth.), z. Z. Aedelboden.
Frau Leu, Hemmenthal (Schaffhausen).
Mme. Louise Cornut, Lutry (Waadt).
Frau Voss, Basel.
Frau Brunner, Uster (Zürich).
Frau Bur, Selzach (Solothurn).
Frau Küng, Gebenstorf (Aargau).
Frau Keel, Rebstein (St. Gallen).
Frau Merz, Rheinau (Zürich).
Frau Hafner, Fullenbach (Solothurn).
Frau Zürcher, Schönbühl (Bern).
Frau Gysiger, Grenchen (Solothurn).
Frau Kurz, Worb (Bern).
Frl. Brack, Bern.
Frau Gasser, Haldenstein (Graubünden).
Frau Schilling, Weinfelden (Thurgau).
Frl. Hüttenmoser, St. Gallen.
Frl. Martin, Füllinsdorf (Baselstadt).
Frau Cassli, Dollikon-Meilen (Zürich).
Frau Schneberger, Egerkingen (Solothurn).
Frau Wild, Schwanden (St. Gallen).
Mlle. Christen, Laufanne.
Frau Hager, Erlenbach (Zürich).
Frau Leibacher, Hemmishofen (Schaffhausen).
Frau Lischer, Seewen (St. Gallen).

Die werdende Mutter

sollte zu ihrem und zum Wohle des zu erwartenden Kindes 2—3 Monate vor der Geburt einige Dosen Biomalz nehmen. Es kräftigt den ganzen Organismus, sodas mit viel ruhigerem Gefühl dem Ereignis entgegengesehen werden kann. Gerade in dieser Zeit ist der Stoffwechsel von eminenter Wichtigkeit. Der in Biomalz in konzentrierter Form enthaltene **Malzextrakt** fördert und reguliert den **Stoffwechsel**. Das Glycerophosphat speist und stärkt das **Nervensystem** und die phosphorsauren **Nährsalze** führen dem Organismus wertvolle **Nährstoffe** zu. Schwächezustände, Gereiztheit und Apathie während der Schwangerschaft verschwinden; denn fast durchwegs sind dies ja nur Folgen unrichtiger **Ernährung** und eines geschwächten Nervensystems.

Für die Mutter sowohl wie auch für das Kind ist Biomalz unstrittig ein ideales kalkhaltiges Malz-Präparat.



Dose zu 600 gr Fr. 3.50

Galactina und
Biomalz A.-G.
Belp bei Bern

Die stillende Mutter

sollte man immer und immer wieder darauf aufmerksam machen, welche enormen Vorteile der tägliche Genuß von Biomalz für sie während und nach dem Wochenbett mit sich bringt. Es hilft **nicht nur** rasch über die Schwächen des Wochenbettes, **sondern es fördert** in geradezu **überraschender** Weise das Stillvermögen, wodurch jede junge Mutter im Stande ist, die für das Gedeihen des Kindes so wichtige Brusternährung durchzuführen. Zeugnisse von Ärzten und Hebammen bestätigen diese unsere Behauptung. Außerdem führt Biomalz dem geschwächten Körper wichtige Nährstoffe zu, die eine **überraschend schnelle Stärkung** des ganzen Organismus bewirken.

Biomalz ist flüssig (also richtig) konzentrierte Kraftnahrung und geht deshalb nach 15 Minuten ins Blut über.